

nun ward er berathen:<sup>156)</sup> in Bezug auf die Auslieferung des Witthums oder einer Abfindung dafür, nach einer von den kaiserlichen Commissarien zu findenden Taxe, sowie hinsichtlich der übrigen „dependentia“, auch der Auslieferung der Gefangenen, dem Kaiser zu gehorchen. Dagegen der Citation nach Wien, meinten sie, brauche der Herzog nicht Folge zu leisten, da sie in den neuen kaiserlichen Mandaten (? s. oben S. 56!) nicht wiederholt sei. Für das Weggeben der Gefangenen rieth man Rautionen an, damit nicht etwa gegen Herzog Julius „metus subornationis“ erwachje.

In letztgenannter Hinsicht waren seitens des Herzogs Julius vor Kurzem wieder (s. oben S. 53) Versuche gemacht worden, die Auslieferung der Weiber zu erreichen. Er schickte am 25. März deshalb Abgeordnete an Erich.<sup>157)</sup> Allein die Übergabe verzögerte sich, obgleich Erich sich jetzt sogar dem Kaiser gegenüber dazu bereit erklärt hatte (1. April)<sup>158)</sup> und schließlich sogar selber auf Abnahme drang (24. April).<sup>159)</sup> Endlich am 5. Mai erfolgte sie an ein aus Standesherrn und ihren Knechten, sowie Reifigen von 5 Städten, welche Julius entboten hatte, zusammengesetztes Geleit an der Landwehr beim Dorfe Hohen-Eggelsen im Gerichte Steinbrück.<sup>160)</sup> Unter allerhand Rautelen wurden sie in Empfang genommen<sup>161)</sup> und ihnen auf der Festung zu Wolfenbüttel wahrscheinlich ein besseres Gefängnis bereitet, als sie es bisher gehabt hatten.<sup>162)</sup> Es waren ihrer fünf, die Knigge, Warnicke, Hartleb, die

<sup>156)</sup> Göttingen, S. 193. (Waterl. Arch. S. 312—315) Hannover X, S. 271. Verzeichniß der Theilnehmer: daselbst S. 285, XXII, S. 37. — <sup>157)</sup> Hannover III, S. 192. — <sup>158)</sup> Hannover XXII, S. 38. — <sup>159)</sup> Hannover III, S. 248. Correspondenz zwischen Erich und Julius im April s. Hannover XIII, S. 17, XXII, S. 47. — <sup>160)</sup> Notariatsprotokoll: Hannover III, S. 275—286. — <sup>161)</sup> S. die Instruction an Stallmeister u. s. w. zu Wolfenbüttel für ihren Empfang: daselbst S. 261; die Eide, welche ihre Wächter schwören mußten: S. 229, IX S. 44. — <sup>162)</sup> Es wird berichtet (daselbst III, S. 282 a), daß die Simon'sche und die Olsin, letztere als „gemeine Bürgerliche“ auf dem Calenberge geringer gehalten worden seien, als die drei anderen. Die Olsin z. B. war in einer Stube im Backhause untergebracht.